

Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Dienstgebäude Annaberger Straße 89
09120 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herrn Stadtrat
Thomas Lehmann

Datum 04.07.2016
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-265/2017
Ihr Schreiben vom 19.06.2017
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-265/2017 - Wartburgstraße

Sehr geehrter Herr Lehmann,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag der Oberbürgermeisterin Folgendes mit:

1. Ist vorgesehen, den Straßenraum der Wartburgstraße inklusive Fußwege in den nächsten Jahren zu sanieren und neu zu gestalten? Wenn ja, wann?

Auf der Wartburgstraße werden im Bereich Bernsdorfer Straße barrierefreie Haltestellen für die Ringbuslinie hergestellt. Die Bussteige werden (jeweils in Fahrtrichtung) direkt vor der Bernsdorfer Straße eingerichtet. Die Haltestelle in Richtung Zschopauer Straße soll im Herbst 2017, die Haltestelle in Gegenrichtung im Frühjahr 2018 eingerichtet werden (Lageplan siehe Anlage).

Eine weitere Umgestaltung oder Sanierung der Wartburgstraße ist derzeit nicht geplant.

2. Sind Fahrradwege auf der Straße vorgesehen?

Nach Radverkehrskonzeption gehört die Wartburgstraße zum Stadtnetz. Einzelmaßnahmen sind für den Abschnitt zwischen Reichenhainer Str. und Bernsdorfer Str. jedoch nicht vorgesehen.

Der Querschnitt der Wartburgstraße weist eine Verkehrsbelastung von ca. 5.600 Kfz am Tag aus. Diese Belastung könnte im Zuge der Umgestaltung der Reichenhainer Straße leicht zunehmen, falls Fahrzeugführer den Campusplatz umgehen wollen. Mit Verkehrsbelastungen zwischen 600 und 700 Kfz in der Spitzenstunde und einer zulässigen Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h liegt die Wartburgstraße in diesem Abschnitt gemäß „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (Hrsg.: Forschungsgesellschaft für Straßen und Verkehrswesen, 2010) in einem Belastungsbereich, für den die Anlage von Schutzstreifen in Erwägung zu ziehen ist. Die ist aber bei einer Fahrbahnbreite von ca. 7,00 m und beidseitigem Parken nicht möglich.

Für die Anlage von Schutzstreifen müsste der Straßenquerschnitt völlig neu aufgeteilt werden. Es wäre eine Fahrbahnbreite von mindestens 8,00 m zuzüglich Sicherheitsräume zum Parken notwendig. Der ruhende Verkehr würde dann in Größenordnungen entfallen und es von Eingriffen in den Baumbestand auszugehen. Eine solche Umgestaltung ist gegenwärtig nicht geplant und auch in der mittelfristigen Finanzplanung der Stadt Chemnitz nicht enthalten.



Telefon 0371 488-1961/ -1962
Fax 0371 488-1996
E-Mail d6@stadt-chemnitz.de
Internet www.chemnitz.de

Erreichbarkeit
Straßenbahn Linie 5, 6, C11
Haltestelle:
Treffurthstraße

Ihr direkter Kontakt
zur Stadtverwaltung:
Behördenrufnummer 115
Mo – Fr 08:00 – 18:00 Uhr

3. Sind eine Tempo -30 Zone oder Tempo-30-Abschnitte in dieser Straße vorgesehen?

Die Voraussetzungen für eine Tempo 30-Zone nach § 45 Abs. 1c StVO liegen für die Wartburgstraße nicht vor. Auch aus Verkehrssicherheitsgründen gibt es derzeit keine Anhaltspunkte für die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h (§ 45 Abs. 1 – 3 und Abs. 9 StVO).

Inwieweit sich nach abgeschlossener Umgestaltung der Reichenhainer Straße im Zuge des Chemnitzer Modells Verlagerung von Kfz-Strömen ergeben, die zur einer anderer Einschätzung z.B. wegen der Schulwegsicherung führen könnten, muss dann geprüft werden.

4. Ist eine Verbesserung der Parkplatzsituation für Besucher*innen des Städtischen Friedhofes vorgesehen? Sind insbesondere Parkplätze für körperlich beeinträchtigte Menschen und für Kurzzeitparker*innen vorgesehen? Sind bezahlte Parkplätze geplant, um Dauerparken vor dem Friedhof zu vermeiden?

Die Parkplatzsituation für Besucher und mobilitätseingeschränkte Menschen am Friedhof wurde in den letzten Jahren bereits erheblich verbessert. So befinden sich links neben dem Eingang Wartburgstraße 2 Behindertenstellplätze und 3 Kurzzeitparkplätze für 1 Stunde. Rechts neben dem Eingang sind weitere 9 Kurzzeitparkplätze für 2 Stunden vorhanden, welche jedoch auch von den Anwohnern mit Bewohnerparkausweis mit belegt werden können. Im Bereich Wartburgstraße/Reichenhainer Straße stehen insgesamt 14 Stellplätze für 2 Stunden zur Verfügung, die von Friedhofsbesuchern und Kunden der dort vorhandenen Geschäfte genutzt werden können.

Entlang der Reichenhainer Straße zwischen Wartburgstraße und Augsburgener befinden sich insgesamt 31 Kurzzeitparkplätze für 2 Stunden in landwärtige Richtung und 9 Stellplätze in stadtwärtige Richtung. Am Haupteingang des Friedhofes sind weitere 3-4 Behindertenstellplätze zu finden. Am Eingang an der Augsburgener Straße wurden 2 Behindertenstellplätze eingerichtet. Auf Kurzzeitparkplätze wurde hier verzichtet, da regelmäßig freie Stellplätze vorhanden sind. Ergänzend sei bemerkt, dass Inhaber einer Parkerleichterung für behinderte Menschen die Kurzzeitstellplätze ohne zeitliche Begrenzung mit nutzen können.

Die Einrichtung weiterer Kurzzeitparkmöglichkeiten ist nicht vorgesehen. Gebührenpflichtige Parkplätze sind im Bereich des Friedhofes nicht geplant. Das Ordnungsamt überwacht die Einhaltung der Kurzzeitparkregelung im Rahmen der allgemeinen Streifenfähigkeit.

5. Sind Fahrradabstellanlagen vorgesehen?

Bei einer Neugestaltung des Straßenraumes können Abstellanlagen mit eingeordnet werden. Im Bestand kann dies geprüft werden, ist aber aktuell noch nicht vorgesehen. Eventuell könnten Radbügel im Bereich heutiger Längsstellplätze für PKW (in Richtung Reichenhainer Str. rechts) angeordnet werden.

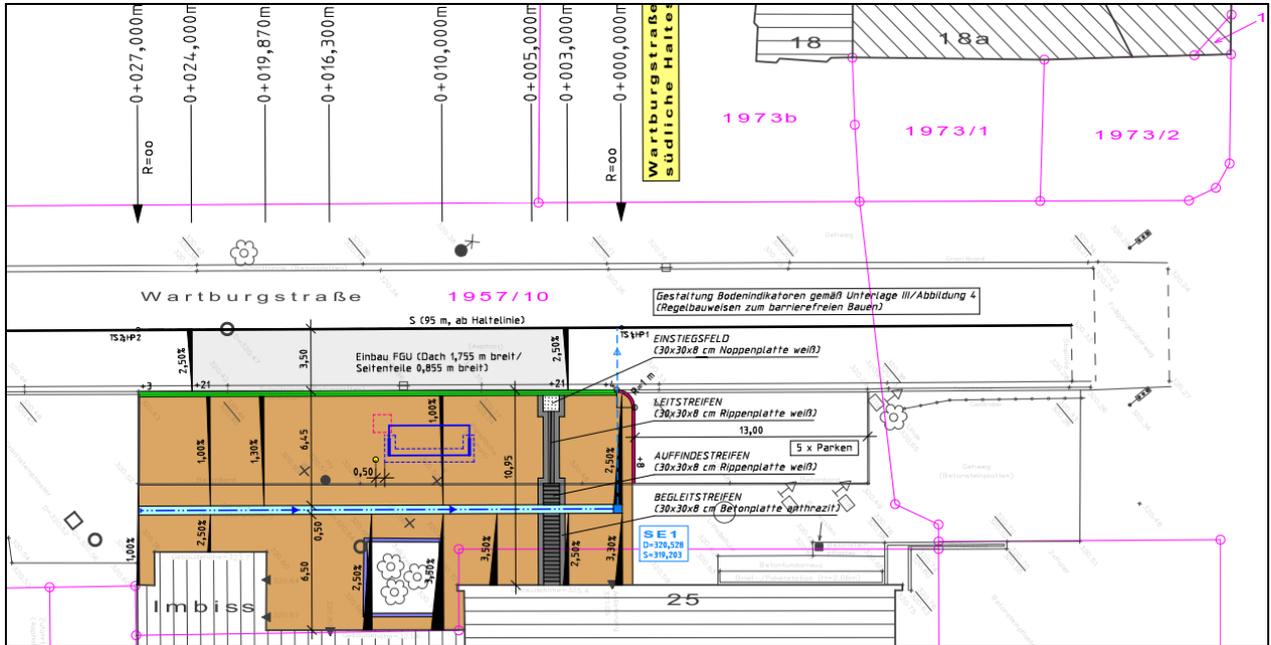
Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister

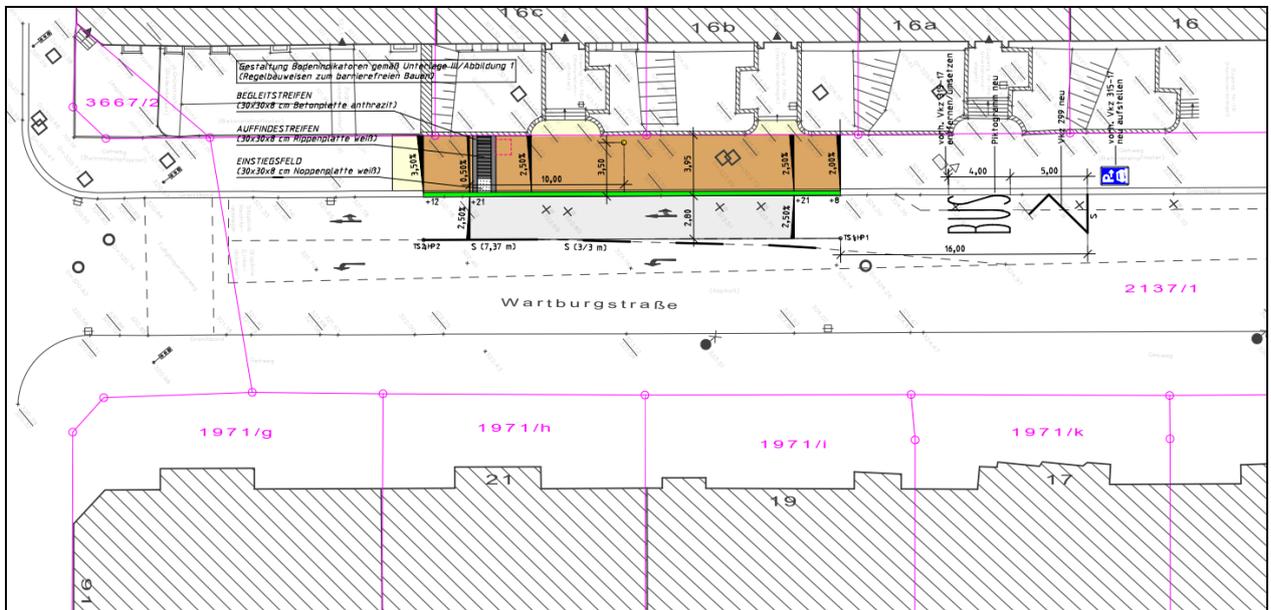
Anlage

Anlage zur Antwort auf die Ratsanfrage RA-265/2017 - Wartburgstraße

Barrierefreier Ausbau von Haltestellen für die Ringbuslinie
Hier: Haltestellen „Wartburgstraße“ Höhe Bernsdorfer Straße
Lageplanauszug aus Entwurfs- und Genehmigungsplanung



Haltestelle „Wartburgstraße“, vor Bernsdorfer Straße in Fahrtrichtung Zschopauer Straße



Haltestelle „Wartburgstraße“, vor Bernsdorfer Straße in Fahrtrichtung Reichenhainer Straße